

# **Wirtschaftspläne**

für das Haushaltsjahr 2021

Regiebetrieb „BgA Volksfeste“

Regiebetrieb „BgA Feste und Märkte begünstigt“

Regiebetrieb „BgA Urbankultur“

Regiebetrieb „BgA kurzfristige Vermietung und  
Verpachtung (Kulturamt)“

# Inhaltsverzeichnis

Seiten:

Vorbericht	1 - 7
Erfolgsplan	8 - 11

# **Vorbericht**

zu den Wirtschaftsplänen für das Haushaltsjahr 2021

Regiebetrieb „BgA Volksfeste“

Regiebetrieb „BgA Feste und Märkte begünstigt“

Regiebetrieb „BgA Urbankultur“

Regiebetrieb „BgA kurzfristige Vermietung und  
Verpachtung (Kulturamt)“

## 1. Allgemeines

Mit Beschluss des Stadtrates vom 11.11.2020 wurde die Rückgliederung der Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH zum 01.05.2021 in den Haushalt der Stadt Ingolstadt beschlossen.

Die bisherigen Tätigkeitsfelder der Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH werden im neu auszustattenden Kulturamt innerhalb des Referates für Kultur, Bildung und Sport verortet.

Damit wird eines der zentralen Handlungsfelder der kommunalen Selbstverwaltung, welches die Lebensqualität einer Stadt prägt, wieder verstärkt städtisch organisiert. Direkt vertreten durch den Oberbürgermeister und den Kulturreferenten begleiten und kontrollieren der Kultur- und Schulausschuss und der Stadtrat die Aufgabenwahrnehmung und -ausführung des Kulturamtes.

Um die gewonnene Transparenz finanzieller und organisatorischer Prozesse aus der gGmbH zu erhalten, erfolgt die Rückgliederung der Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH in Form von optimierten Regiebetrieben und einem Hoheitsbereich.

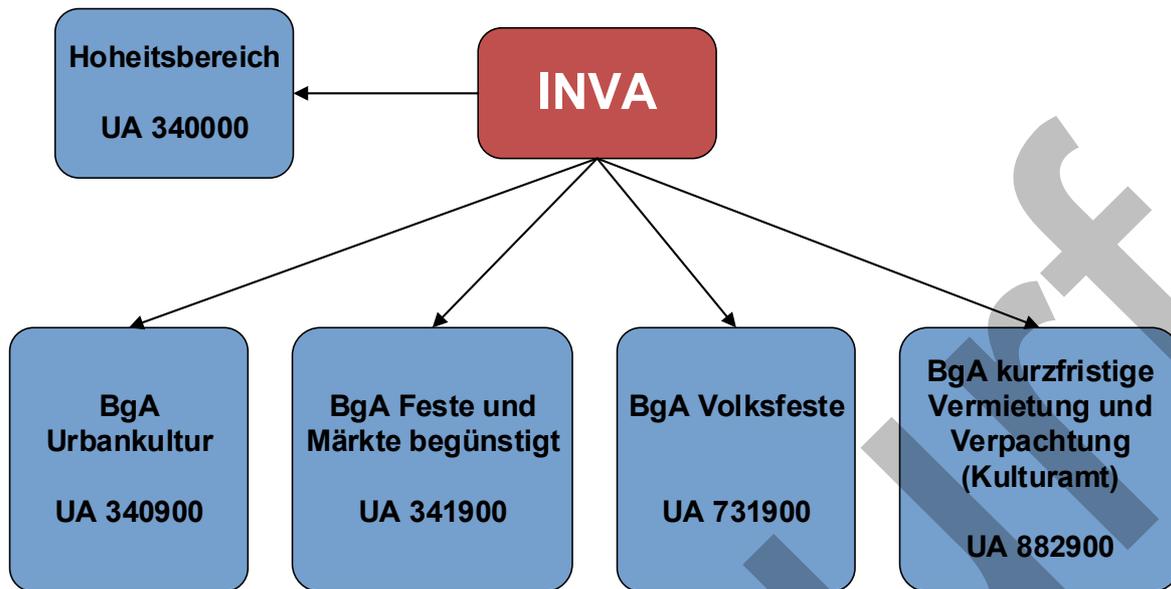
Rechtsgrundlage für die Ausweisung eines optimierten Regiebetriebes innerhalb des kameraleen Gesamthaushaltes ist Art. 88 Abs. 6 GO. Im Gegensatz zum Eigenbetrieb wird dieser organisatorisch nicht außerhalb, sondern innerhalb der allgemeinen Verwaltung geführt und hat keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Die Umsetzung des optimierten Regiebetriebes erfolgt durch Beschluss des Stadtrates.

Der optimierte Regiebetrieb wird – ähnlich einem Eigenbetrieb – finanziell aus dem städtischen Haushalt herausgelöst und als Sondervermögen der Stadt Ingolstadt geführt. Auf die Wirtschaftsführung dieses Sondervermögens finden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) entsprechend Anwendung. Soweit in der Eigenbetriebsverordnung auf die Kommunalhaushaltsverordnung verwiesen wird, ist die KommHV-Kameralistik anzuwenden.

Im städtischen Haushalt verbleiben alle Einnahmen und Ausgaben, die den Austausch zwischen Stadt Ingolstadt und den optimierten Regiebetrieben darstellen (z.B. Verlustausgleich, Gewinnausschüttung).

Darüber hinaus wird der Hoheitsbereich des neuen Kulturamtes wieder im kameraleen Haushalt abgebildet. Eine Rückgliederung als optimierter Regiebetrieb ist nicht möglich, da der Hoheitsbereich keine Einrichtung innerhalb der allgemeinen Verwaltung (Regiebetrieb) ist (vgl. Art. 88 Abs. 6 GO).



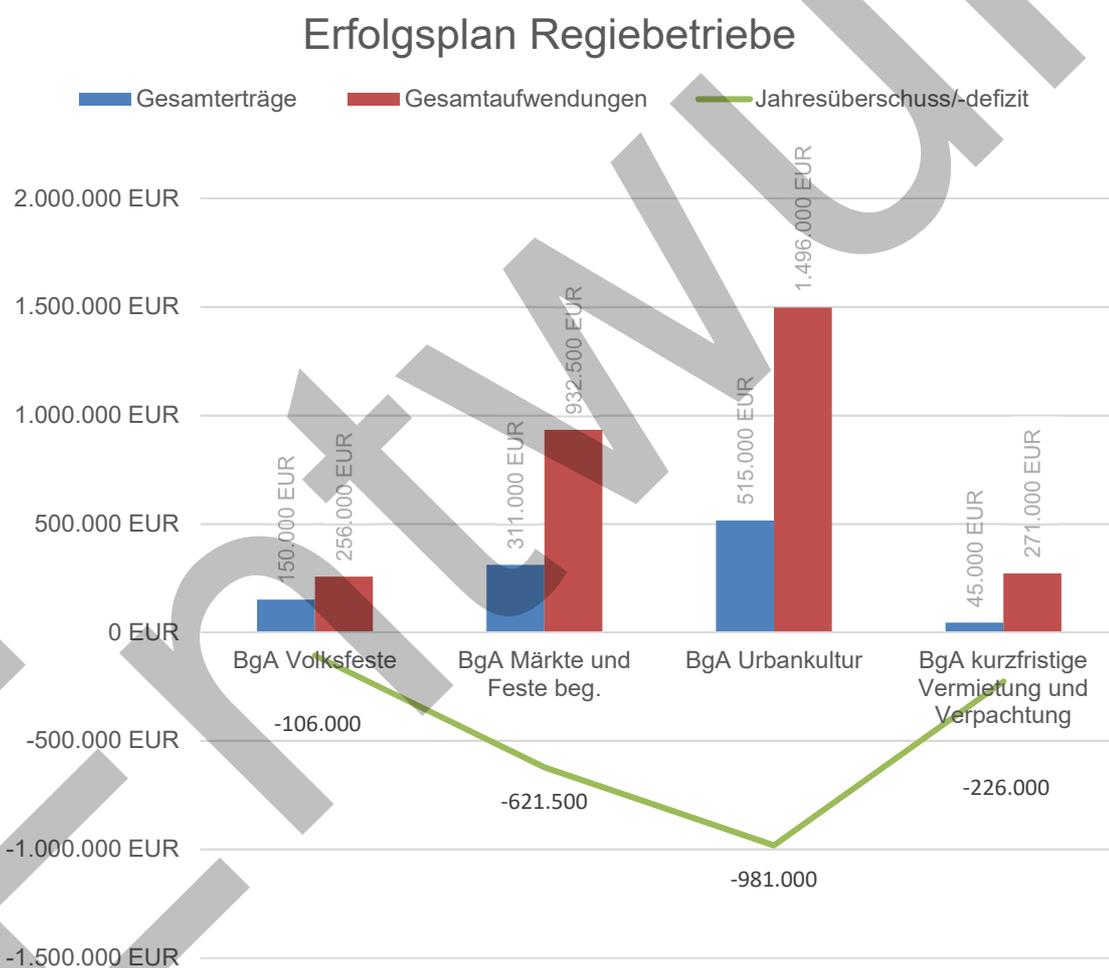
Als Vorschrift für die Wirtschaftsführung wird § 18 EBV herangezogen, wobei hier die doppelte kaufmännische Buchhaltung nach HGB angewendet wird.

Die Regiebetriebe erstellen folglich einen Wirtschaftsplan nach den Vorschriften der EBV. Dieser ist als Anlage dem Haushaltsplan beigefügt. Zudem ist für die Körperschaftssteuererklärung jeweils eine Bilanz aufzustellen. Dies führt dazu, dass die Betriebe gewerblicher Art (BgA) steuerrechtlich voraussichtlich wie BgA mit eigener Rechtspersönlichkeit behandelt werden (§20 I Nr. 10a EStG). Der Ausgleich der Verluste wird als sog. verdeckte Gewinnausschüttung (vgA) behandelt und führt zu einer Besteuerung. Eine Verrechnung der Ergebnisse einzelner BgA ist nicht möglich, da jeder BgA ertragsteuerlich ein eigenes Steuersubjekt ist.

## 2. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2021

Da der optimierte Regiebetrieb Kulturamt ab 01.05.2021 in dieser neuen Struktur seine Arbeit aufnimmt, beziehen sich alle Informationen, Planungen und Darstellungen auf den Zeitraum 01.05. bis 31.12.2021.

Im Erfolgsplan des BgA Volksfeste sind 150,0 TEuro an Erträgen und 256,0 TEuro an Gesamtaufwendungen eingeplant. Für den BgA Märkte und Feste begünstigt sind 311,0 TEuro an Erträgen und 932,5 TEuro an Aufwendungen veranschlagt. Darüber hinaus wurden im Erfolgsplan für den BgA Urbankultur 515,0 TEuro an Erträgen und 1.496,0 TEuro an Gesamtaufwendungen berücksichtigt. Für den BgA kurzfristige Vermietung und Verpachtung ist mit einem Jahresdefizit von 226,0 TEuro zu rechnen.



Strukturell wird das neue Kulturamt drei Sachgebiete beinhalten.

- Zentrale Koordination, Kommunikation und Spielstättenmanagement
- Urbankultur
- Feste, Märkte, Gastspiele

Hinsichtlich des Spielstättenmanagements, also des Betriebs inkl. der Vermietung der drei Spielstätten Kulturzentrum Neun, Neue Welt und Exerzierhaus ist in diesem Jahr mit einer äußerst geringen Auslastung zu rechnen.

Auf Grund der aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie ist davon auszugehen, dass in geschlossenen Räumen nur wenige Konzepte und Formate möglich sein werden, so dass mit einem deutlich geringeren Interesse von Veranstaltern oder Privatpersonen an der Anmietung dieser Spielstätten zu rechnen ist.

Dies hat dementsprechend Auswirkungen auf die Erlöse, so dass diese niedriger sein werden als unter normalen Bedingungen.

Das Spielstättenmanagement sowie die Vermietung von Inventar wie Hütten oder historische Bänke werden über den BGA kurzfristige Vermietung und Verpachtung (Kulturamt) abgewickelt.

Die mehrmonatige Pause in der Neuen Welt wurde von Seiten der Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH noch für Umbaumaßnahmen genutzt, so dass diese in einem veränderten, moderneren, aber für die Neue Welt passenden Stil erscheinen wird.

Im Sachgebiet Urbankultur sind zukünftig alle kulturellen Veranstaltungen, Festivals, Reihen und Projekte verortet, die nicht im Rahmen von Großveranstaltungen, Festen oder Märkten stattfinden:

- Jazztage
- Literaturtage
- Künstlerinnentage
- Kabaretttage
- Tanztage
- Wer dablost's
- Weltenklang
- Bluesfest
- Flamenco-Festival
- Dialektig
- Mittwochsklassik
- Orgelmatinee

Hinzu kommen noch Einzelveranstaltungen, die nicht im Rahmen dieser Festivals oder Reihen stattfinden, wie Konzerte, Lesungen, etc. sowie der Tag der Deutschen Einheit.

Für 2021 sind weiterhin alle Festivals und Reihen bis auf das Bluesfest und das Weltenklang-Festival geplant.

Der Beginn der Kabaretttage und der Tanztage wurde jeweils nach hinten verschoben, da diese auf Grund der aktuellen Corona-Regelungen im Mai noch nicht starten werden können. Grundsätzlich ist bei allen geplanten Veranstaltungen weiterhin mit kurzfristigen Anpassungen und Veränderungen hinsichtlich Besucherkapazität, Spielort, Abläufe und

Termin zu rechnen. Natürlich besteht auch weiterhin das Risiko, dass einige Veranstaltungen gar nicht durchgeführt werden können und abgesagt werden müssen.

Die Verlegung vieler Veranstaltungen von Innen nach Außen als Outdoor-Veranstaltung wird derzeit favorisiert, sofern dies entsprechend umgesetzt werden kann.

Alle o.g. Reihen und Festivals von Jazztage bis Dialektig, sowie Einzelveranstaltungen mit Ticketverkauf generieren Erlöse und sind somit dem BgA Urbankultur zugeordnet.

Die Reihen Mittwochsklassik und Orgelmatinee, sowie Einzelveranstaltungen ohne Eintritt und der Festakt zum Tag der deutschen Einheit sind auf Grund fehlender Erlöse dem Hoheitsbereich zuzuordnen.

Grundsätzlich ist bei allen Veranstaltungen des BgA Urbankultur mit weniger Ticketverkäufen als üblich zu rechnen, da die entsprechenden Einschränkungen noch länger zu erwarten sind.

Im Sachgebiet Feste, Märkte und Gastspiele sind die Outdoor-Großveranstaltungen beheimatet.

Für 2021 wären grundsätzlich folgende Veranstaltungen geplant:

- Fest zum reinen Bier
- Volksfeste (Pfingst- und Herbstfest)
- Bürgerfest
- Luminous (Lichtkunst-Festival)
- kultURIG
- Fest der Kulturen
- Afrikafest
- Christkindlmarkt

Durch die Corona-Pandemie sind Großveranstaltungen noch stärker beeinflusst als kleinere Veranstaltungen, so dass bereits das Fest zum reinen Bier und das Pfingstvolksfest nicht stattfinden werden können.

Dies ist entsprechend bereits im Erfolgsplan berücksichtigt.

Auch bei allen anderen Großveranstaltungen ist eine Umsetzung derzeit gefährdet.

Bei einigen, v.a. Afrikafest, Fest der Kulturen und Bürgerfest ist eine Durchführung nach derartiger Einschätzung nicht zu erwarten, da die Einschränkungen bis dahin wahrscheinlich noch zu stark sein werden.

Da dies aber derzeit abschließend noch nicht endgültig entschieden oder vorauszusehen ist, sind die Erträge und Aufwendungen wie üblich berücksichtigt. Damit wären auch kleinere, alternative Umsetzungen möglich, sofern diese überhaupt durchführbar sind.

Da durch die Impfkampagne in der zweiten Jahreshälfte mit Lockerungen gerechnet werden kann, ist die Durchführung eines (vrs. angepassten) Herbstvolksfests und eines Christkindlmarkts zu erwarten.

Bei ausreichenden Lockerungen kann dann das 450. Jubiläum des Christkindlmarkts nachgeholt werden.

Die Großveranstaltungen müssen ebenfalls hinsichtlich der BgA und des Hoheitsbereichs aufgeteilt werden.

Die beiden Volksfeste werden zukünftig dem BgA Volksfeste zugeordnet.

Die weiteren Feste und Märkte, die Erlöse erzielen, werden im BgA Feste und Märkte begünstigt dargestellt.

Dies sind das Fest zum reinen Bier, das Bürgerfest, das Herzogsfest, das ZAM-Fest, das Luminous-Festival und der Christkindlmarkt.

Alle anderen Feste und Märkte, durch die keine Erlöse erzielt werden, müssen im Hoheitsbereich verortet werden.

Dies sind derzeit das Afrikafest, das Fest der Kulturen und das kultURIG-Fest.

Auf Grund der schwierigen Planbarkeit sind alle Großveranstaltungen derzeit mit den üblichen Erträgen und Aufwendungen kalkuliert.

Im Allgemeinen ist zu sagen, dass weiterhin an alternativen Angeboten und Herangehensweisen gearbeitet wird.

So wird weiterhin der Blog trotzdemjetzt.de mit Leben gefüllt und an einer Open-Air-Bühne geplant, die Alternativ zu einigen Veranstaltungen umgesetzt werden könnte.

Im Mai wird es mit der trotzdemjetzt-EXPO erstmalig eine große Kulturexpo unter freiem Himmel in der Fußgängerzone geben.

Dafür werden die Seile, die in der Fußgängerzone hängen genutzt und mit Bannern von Bildern und Fotos eingereicherter Werke von hauptsächlich Ingolstädter Künstlerinnen und Künstlern behangen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit über einen QR-Code auf digitalem Wege mehr zu den Werken und KünstlerInnen zu erfahren.

### 3. Entwicklung Folgejahre

In den kommenden Jahren wird mit den bekannten Veranstaltungsreihen, Festivals und Festen geplant. Natürlich wird weiterhin versucht diese weiterzuentwickeln und anzupassen und es ist auch immer noch mit Auswirkungen durch die Corona-Pandemie zu rechnen.

Darüber hinaus ist aber auch zu erwarten, dass nach Ende der Pandemie die Bürgerinnen und Bürger einen großen Nachholbedarf an Kultur haben, so dass dann mit einem großen Interesse zu rechnen ist.

Weiterhin besteht die Zielsetzung nach Ende der Pandemie ein großes Fest auf die Beine zu stellen und dies dann gebührend zu feiern.

Auch hinsichtlich der Vermietungen der Spielstätten ist in den kommenden Jahren wieder mit steigendem Interesse und damit steigender Auslastung zu rechnen.

- 8 -  
Erfolgsplan BgA Volksfeste

	RE 2019 in T€	Ansatz 2020 in T€	Ansatz 2021 in T€
Zuschüsse	-	-	-
Spenden	-	-	-
Umsatzerlöse	-	-	150,0
aktivierte Eigenleistung	-	-	-
Sonst. betriebliche Erträge	-	-	-
<b>Gesamterträge</b>	-	-	<b>150,0</b>
<b>Personalaufwand</b>	-	-	<b>58,0</b>
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	-	-	<b>15,0</b>
Aufwendungen Künstler	-	-	15,0
Veranstaltungsorganisation und Durchführung	-	-	35,0
Sicherheit	-	-	70,0
Technik	-	-	-
Werbung	-	-	5,0
Miete und Nebenkosten Halle neun	-	-	-
Miete und Nebenkosten Neue Welt	-	-	-
übrige bezogene Leistungen	-	-	-
<b>Abschreibungen (Afa)</b>	-	-	<b>2,0</b>
<b>Sonst. betriebliche Aufwendungen</b>	-	-	<b>-</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	-	-	<b>-</b>
<b>Verrechnung amtsinterner Querschnittskosten</b>	-	-	<b>71,0</b>
<b>Steuern vom Einkommen</b>	-	-	<b>0,0</b>
<b>Sonstige Steuern</b>	-	-	<b>-</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	-	-	<b>256,0</b>
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	-	-	<b>-106,0</b>

## Erfolgsplan BgA Feste und Märkte begünstigt

	RE 2019 in T€	Ansatz 2020 in T€	Ansatz 2021 in T€
Zuschüsse	-	-	-
Spenden	-	-	-
Umsatzerlöse	-	-	311,0
aktivierte Eigenleistung	-	-	-
Sonst. betriebliche Erträge	-	-	-
<b>Gesamterträge</b>	-	-	<b>311,0</b>
<b>Personalaufwand</b>	-	-	97,0
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	-	-	-
Aufwendungen Künstler	-	-	263,0
Veranstaltungsorganisation und Durchführung	-	-	220,0
Sicherheit	-	-	133,0
Technik	-	-	10,0
Werbung	-	-	70,0
Miete und Nebenkosten Halle neun	-	-	-
Miete und Nebenkosten Neue Welt	-	-	-
übrige bezogene Leistungen	-	-	-
<b>Abschreibungen (Afa)</b>	-	-	24,0
<b>Sonst. betriebliche Aufwendungen</b>	-	-	-
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	-	-	-
<b>Verrechnung amtsinterner Querschnittskosten</b>	-	-	108,0
<b>Steuern vom Einkommen</b>	-	-	0,0
<b>Sonstige Steuern</b>	-	-	-
<b>Gesamtaufwendungen</b>	-	-	<b>925,0</b>
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	-	-	<b>-614,0</b>

- 10 -  
Erfolgsplan BgA Urbankultur

	RE 2019 in T€	Ansatz 2020 in T€	Ansatz 2021 in T€
Zuschüsse	-	-	75,0
Spenden	-	-	-
Umsatzerlöse	-	-	440,0
aktivierte Eigenleistung	-	-	-
Sonst. betriebliche Erträge	-	-	-
<b>Gesamterträge</b>	-	-	<b>515,0</b>
<b>Personalaufwand</b>	-	-	<b>231,0</b>
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	-	-	-
Aufwendungen Künstler	-	-	552,0
Veranstaltungsorganisation und Durchführung	-	-	168,0
Sicherheit	-	-	5,0
Technik	-	-	130,0
Werbung	-	-	130,0
Miete und Nebenkosten Halle neun	-	-	-
Miete und Nebenkosten Neue Welt	-	-	-
übrige bezogene Leistungen	-	-	-
Abschreibungen (Afa)	-	-	3,0
Sonst. betriebliche Aufwendungen	-	-	1,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
Verrechnung amtsinterner Querschnittskosten	-	-	276,0
Steuern vom Einkommen	-	-	0,0
Sonstige Steuern	-	-	-
<b>Gesamtaufwendungen</b>	-	-	<b>1.496,0</b>
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	-	-	<b>-981,0</b>

## Erfolgsplan BgA kurzfristige Vermietung und Verpachtung (Kulturamt)

	RE 2019 in T€	Ansatz 2020 in T€	Ansatz 2021 in T€
Zuschüsse	-	-	-
Spenden	-	-	-
Umsatzerlöse	-	-	45,0
aktivierte Eigenleistung	-	-	-
Sonst. betriebliche Erträge	-	-	-
<b>Gesamterträge</b>	-	-	<b>45,0</b>
<b>Personalaufwand</b>	-	-	<b>44,0</b>
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	-	-	-
Aufwendungen Künstler	-	-	-
Veranstaltungsorganisation und Durchführung	-	-	-
Sicherheit	-	-	-
Technik	-	-	10,0
Werbung	-	-	-
Miete und Nebenkosten Halle neun	-	-	107,0
Miete und Nebenkosten Neue Welt	-	-	30,0
übrige bezogene Leistungen	-	-	-
<b>Abschreibungen (Afa)</b>	-	-	<b>26,0</b>
<b>Sonst. betriebliche Aufwendungen</b>	-	-	-
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	-	-	-
<b>Verrechnung amtsinterner Querschnittskosten</b>	-	-	<b>54,0</b>
<b>Steuern vom Einkommen</b>	-	-	<b>0,0</b>
<b>Sonstige Steuern</b>	-	-	-
<b>Gesamtaufwendungen</b>	-	-	<b>271,0</b>
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	-	-	<b>-226,0</b>

